



**Protestationschriftt unser Gebhardts von Gottes gnaden
Erwehlten und bestettigten zu Ertzbischoffen zu Cölln, des
heiligen Römischen Reichs durch Italam Ertzkantzlers und
Churfürsten, Hertzogen zu Westphalen und Engern, &c. :
Wider den zu Worms angestellten vermeinten Deputation Tag,
sampt nachgesetzter universal Protestation ...**

<https://hdl.handle.net/1874/402974>

4

Protestationsschrifft

Inser Gebhardts von
Gottes gnade Erwehlten vnd bestettig-
ten zu Erzbischoffen zu Cölln/ des Heiligen Römi-
schen Reichs durch Italam Erzkanzlers vnd
Churfürsten / Herzogen zu Westpha-
len vnd Engern/2c.

(. .)

Wider den zu Worms angestellten ver-
meinten Deputation Tag / sampt nachgesetzter
vniuersal Protestation wider alles / was künfftig durch derglei-
chen im Reich versammlungen / was schein oder Namen es geha-
ben mag / vns vnd vnserm wolhergebrachten Churfürst.
Stand / vnd Preeminenz Preiudicierlich für-
genomien werden / vnd was darauff
erwachsen möcht.

So im Churfürsten Rhat derselben abgesandten
durch den Ehrwürdigen vnd Wolgebornen Herrn / Herrn Herz-
man Adolffen / Graffen zu Solms / 2c. den 13. Maii / dieses 86. Jars /
Krafft habenden Gewalts vnd befelchs / in-
sinuirt worden.

M. D. LXXXVI.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.

Nach dem abermahlen / wie
zu der vermeinten Visitation ab-
gangeñ Jars / also zu gegenwertigem Reichs
deputation Tag / der Bischoff zu Lütich
an vnser Stat zu höchster verachtung der
Christlichen Religion vnd deren verwandten
Ständen / zu vnserer gewöhnlichen vnd Ordenlichen session be-
ruffen / alle außfürliche Protestationes vñ Euangelische Chur vñ
Fürsten / vñ gemeiner Stände Augspurgischer Confession / wid-
den vermeinten Articul vom Geislichen vorbehalt / vnderchied-
lich hievoreingefüret / allerseits vnentschiedener sache mit der that
vnwürdiglich zuschwechen vnd auffzuheben vnderstanden / Vnd
dann vnser wegen obliegenden Göttlichen Berufß Christlich
angefangen Intent / da es also solle ersitzen bleiben / inn krafft ver-
hoffter fortpflanzung der Euangelischen Lehr / vñnd gesuchter
freystellung / dem Pappst vnd seinem anhang zu bestetigung fre-
uentlichen gewalts vber vnser geliebtes Vatterland / mit grösserer
gefahr / dann jemals zuuor / die einleuchtende Göttliche warheit
mehr vnd mehr zubetrüben / zuuerfolgen / vñnd einzuspieren / ein
vngewisfelte / vnd vns billich verweißliche vrsach soll müssen ge-
ben / Als wollen wir inn gleichmehigkeit vnser hievor ingewand-
ter vñ außgangener Protestatio / darwider / vñ ins gemeyn wider
alles was künfftig in gleichem gegen vns mehr fürgenomien / vnd
angestellt soll mögen werden / eins für all Protestire haben / wie
wir dann hiemit vor Gott / vñnd der ganzen Welt / insonders für
gemeynen Ständen des H. Römischen Reichs / wegen vnrichtig-
keit vnd nichtigkeit aller wider vns fürgenommener Thätlicher
handlung / vnd was deren anlebet / am besten wir thun sollen / vnd
mögen / öffentlich Protestieren / auch dise vnser Vniuersal Pro-
testation künfftig auff allen vñnd jeden nothfall stillschweigend /
als vil wie außstrucklich jedesmals einbedunge vnd für erholt ha-

ben vnd halten wöllen/dermassen/das derentwegen hinfüro jedes
mals zu Protestieren vnmottürfftig.

Dann je war/das dem Pappst zu Rom vnd den seinigen hie
uor niemahls solch Exempel gepilliget worden/ den strittigen Ar-
ticul der Geistlichen freystellung/ den samptliche Religions ver-
wandten im Reich mit hülff der frembden Nationen gewehrter
hand auffzutringen/ noch jemals den Spanniern/ Italianern/
Albanoisern/vnd andern gut geheissen/die im Reich wegen eins/
oder andern theils in der Religion fürgefallene strit/ allein auff
Pappsts anstiftung/vnd ergangene nichtige Proceß zu sich zuzie-
hen/dieselb ihres gefallens zu vrtheilen/ vnd mit thätlicher aufstel-
lung der Execution hinzurichte/vilweniger da sie sich solchen ge-
walts de facto vppiglichen angemast/ folgendes all solcher freuel
auff offene Reichs deputation/od andern Läge mit würcklichem
beifall gemeyner Ständ zu höchster gefahr Geistlicher vñ Welt-
licher Freyheit bestätigt seie worden/ sonder habe insonderheit die
Augspurgische Confessions verwandte Ständ / nach dem das
Licht des Euangelij des Pappsts greuel einmahl recht an tag ge-
ben/ihme jederzeit die Pramissen so genaw wissen auff der Nasen
zuhalten/das er auß forcht newer geharnischten Reichstäg/ sein
Antichristisch wesen im Reich Teutscher Nation hat müssen
einziehen/ Vnd da er schon mit frembder hülff was vnderstandē/
jme dermassen nach aller möglichkeit wissen vnd Auge zugehn/dz
er dessen durch Gottes zuverlesige schieckung / sich endlich wenig
zuerfrewen. Nun bleibe aber mit vnser vnuerschulter vndertrü-
ckung / das zum höchsten gefreyhet Churfürstlich Collegium
feins wegs verschonet/vnd (da wir es mit Gott können bezeugen/
das wir in dieser sachen niemals anderst gesucht / dann das wir zu
befreyung vnser gewissens / zu befürderung der Ehrn Gottes/
vns vnd vnsern Vnderthanen zur Seligkeit zuverhelffen / auff
vnser Landsassen / so wol am Rhein/als inn Westphalen / mit
vorwissen etlicher vnser fürnemen Capitularen / von Grafen/
Rit

Ritterschafft / vund Stätten flehenlich ansuchen / die freyheit
der betragten gewissen / vund das Exercitium der Christlichen
Religion zugelassen / auch für vns selbstn eingeführt haben / mit
der außtrucklichen erklärang / außserhalb der Religion alles inn
vorigem Stand bleiben zulassen / vnd darinn keine veränderung
zumachen / vns auch / was desßhalb von vns gefordert soll mög-
gen werden / inn allem dermassen zuverhalten / erbotten / das
man sich dardurch keiner zerrüttung im geringsten zubefahren /
gleichwol auch denen / so bei der Päpstlichen Religion zublieben
willens inn keinem eintrag gethan) müssen wir dennoch bis auff
diese stund / neben vielen vnerfindlichen verleumbdungen
vund diffamatorn lügenhafftigen außgiessens / zu höchster verun-
glimpfung / vnser vund der Augspurgischen Confessionsver-
wandten Ständen verstossen werden / Das wir auch auff gemein-
nen Reichsuerfassungen / Deputation vund anderen Tz-
gen / inn der ordenlichen Citation vmbgangen / vund an vn-
ser statt vnser Widerpart / der von Lütich darzu beruffen
wirdt / vund nach vnlangts erkandter vund bekandter Euangeli-
schen warheit im Reich Teutscher Nation / vast eben allein der
jenige sein / so jeso desßhalb angefochten / vnd verfolget wirdt.
Wissen vns aber bei diesem vnserm vnfall zugetrösten / das vn-
sere Christliche sach dem Römischen Antichrist jeso eben recht
die Gurgel vund das Hers trifft / vund zu sonderm vorthail der
Euangelischen Lehr gereichet.

Derowegen tobet er mit allem ernst / vund wir frewen vns
hingegen destomehr vnfers Creuzes inn Christo / das er vns
auß besonderer gnad würdig zu solchem werck gemacht / dero
hoffnung / gleich wir ihnen jekund zur kurzweil ein zeither ha-
ben dienen müssen / das wir auch hinwiderumb durch Gottes
Allmacht vund vorsehung sollen gestercket werden / der Babi-
lonischen Huren zu helffen / zu tragen den Becher des zorns /

den G D E durch seine Propheten vnnnd Diener angekun-
diget hat/ das er ihr sampt ihren Danckjungfrauen vnnnd Zu-
lern / darnach sie auß Fatalischer/verdampfter Pharaonischer
blindthet inmer zu mehr vnnnd mehr streben/zu endlicher ret-
tung seines Namens Ehr/vnnnd seines armen betribten betrang-
ten Volcks/in der fülle der zeit einschicken wirdt.

Es hetten wol viel gute eiferige Christen sich anfangs
neben vns vertroestet / es solte vnser Christlich vorhaben einen
viel anderen/ gewünschteren/oder doch trüglichen fortgang ge-
wunnen haben / hetten auch für vnser Person mit G D E
T E S hülff wol zeitlichen wissen vor zubawen / wann wir
vns nicht auff die verhoffete/vns/auch vnseren Weltlichen mit
Churfürsten von Keyserlicher Mayestat mitgülich erbottene
genad der verhör/ wie das/vermög der Churfürsten hergebracht-
ten Preeminenz / Privilegien / Pacten / vnnnd auffgerichteten
Reichs Constitutionen anfangs verlassen / darauff vnser wer-
bung gehorsamlich eingezogen / die vnser freywilliglichen zu
ruck gewiesen / vnnnd getrennet / vnnnd inmittelst dem Paps
sampt etlichen Capitularen zu ihrer Excommunication / vnnnd
nichtigter newer Wahl / vnnnd den frembden Nationen zu vn-
serm Erzsufft die Thür vnnnd Thor nicht weren geöffnet
worden/ Haben folgendts/ nach dem die angestellte Mühlhau-
fische Tagleistung der samptlichen Augspurgischen Confes-
sionsverwandten Stand / derherfürbrechenden geschwindig-
keit vnnnd thätlichkeit wider vns auff das ehest zubegegnen/nach
tödtlichem abgang weiland Pfalzgraff Ludwigen Hoch
löblicher gedächtnis verhindert/ die Geistlichen Vnderhänd-
ler auff dem fürgeschlagenen fridens Tractations tag zu Franck-
furt/ ob ihrem ergriffenen vortheil stracks genaw gehalten/vnnnd
sich anfangs erkläret / sich anderer gestalt zu solcher handlung
nicht wollen vermögen lassen / sie wurden dann zuuorderst
ver-

vergwisset/das der Religionfried/vnfers Gegentheils angemasse-
tem fürgeben nach / ohne alle ausnemmung vnnnd bedingung
der Augspurgischen Confessionverwandten Chur vnnnd Für-
sten auff vnderschiedlichen Reichstagen öffentlich eingewand-
te Protestationen den Geystlichen vorbehalt betreffend/inu-
te genommen / die ganze handlung darnach gerichtet vnnnd
dem zuwider nichts vorgeschlagē solle werden/ Derowegen auch
auff angeregtem Franckfurtischem tage inn plaz verhoffter fried-
sammer vnderhandlung/ auff vnsern angemuthen willführliche
abstand / gegen nießlicher erstattung / deren man sich zuuer-
gleichen stracks getrungen/vnnnd auff das heftigste angehalten
worden / mit angeheffter Erklärung / das auch auff den fall/
da wir solches gleich bewilligen / den Unterthonen keine ver-
sprechung der begerten Freyheit ihrer gewissen / vielweniger
des erlangten Exercitij der Religion/ vermöge der Augspurgi-
schen Confession geschehen könne / sonderen sie ohne einige
vorbedingung/sich gedachtem Bischoff zu Lütich/als dessen gü-
tigkeit vnnnd bescheidenheit / so gegen die Augspurgische Con-
fession zugethane Underthonen bis anhero vnuerweisslich ge-
braucht worden / wol bekandt ergeben / vnnnd auff sein milte
vns derenthalb aller seits sollen müssen verlassen. Dieweil aber
mit abschaffung des eingeführten Exercitij / die gehabte mühe
nicht zuerbawung / sonderen vielmehr zu höchster verfolgung
solle gewendet vnnnd gezogen sein worden / Darneben gemel-
tem Religionfrieden öffentlich inverteilt / das der Geystliche
vorbehalt derselbige punct ist/darinn sich die Ständ des Reichs
nie haben können vergleichen / derohalben auch also noch bis
anhero vnerörtert ist ersitzen bliben/vnnnd vnser abstand vor-
geschlagener gestalt nichts anders / dann ein stillschweigen-
de begebung / der bis anhero gesuchten freystellung / vnnnd
heimliche bewilligung dero wider vns geübten geschwindig-
keit vnnnd versenglichen Proceß / vnnnd alles Päpstlichen an-
gemassē gewalts zuhalten/ Ist vns nicht vnbilllich zum höchsten
be

beschwerlich / auch nicht verantwortlich gewesen / das wir den
vorigen / so oft vnd vnderchiedlich / auff gemeynen Reichstän-
gen / öffentlich erhalten Protestation der Euangelischen Ständ /
auch zu gewissem vndergang der fürnehmsten Geschlecht im
Teutschland ein verweisslich end machen / vnd die Euan-
gelische Ständ zu irem allerhöchsten nachtheil inn die beschwer-
liche subiection bringen solten helfen / vnd vnsers gesuchten
eigenen nutzeshalben / oder je auß verweisslicher kleinmütigkeit /
den herbrachten freyen zutrit zu den Churfürstlichen / vnd an-
dern Erz vnd Hochstifften vnd deren niessungs gerechtiz-
keit begeben / da sie sonst wol weren beigeblichen / auff das we-
nigst darzu einige hoffnung mit ordenlichem zuthun gemei-
ner Reichständ hetten mögen halten / Inmassen wir vnser ver-
antwortung vnd entschuldigung darüber / mit aufführlicher an-
ziehung vieler erheblichen vrsachen / den Weltlichen Churfür-
sten gesandten noch bei werender fridenshandlung zu Franck-
furt / wie auch durch vnderchiedliche Missiuen / den Chur vnd
Fürsten im Reich angeben / Vnd seind dieselben vrsachen der an-
zei enlichen wichtigheit / das nach dem folgendts auff der newen
Notenburgischen handlung anno 1594. der Pöpstlichen Chur
vnd Fürsten gesandten stracks auff die Execution wider vns
gehalten / der gestalt / das Key: May: zu erbitten / das ihr
Mayestatt vns durch strenge Mandata von unserem Christ-
lichen fürnehmen abzustehn / den jez vermeyntlich erwöhlten
inn rhue zu lassen / wölle ernstlich gebieten / vnd darzu halten /
Haben gleichwol die anderen der Euangelischen Stände ge-
sandten sich all solcher thätlicher versuchter Execution nicht
allein zu wider gesezt / vnd auff vnser Motiuen / deren ei-
nes Theils inn vnserem ausschreiben genugsamlich vor Au-
gen / vnd der Augspurgischen Confession verwandten bei dem
Articul des Geistlichen vorbehalt eingewandten Protesta-
tion sich beruffen / sondern auch gedachten Geistlichen Gesand-
ten vernünftiglich vnd ernstlich zu gemüth geführt / das ob
wol

wol das glück inn solchen Kriegen bisweilen auff eine seiten schlus
ge/so were doch dasselb nicht immerwerend noch bestendig/ vund
könnte bald zu einer änderung gerhaten/ inn sonders da wir es auff
das eufferste sehen werden. Dann wir auch noch rechtmässige vr
sachen fürzuwenden mit mehr anderer außführlichkeit/ der ges
chaltit/ das hierauff auff angeregtem Rotenburgischem Tag/
durch J. L. Intercession vund vertretung die begerte Execu
tion wider vns abgewandt/ dessen wir insonders angeregten vn
sern Weltlichen mit Churfürsten freund brüderlichen zudan
cken/ das unserer Christlichen sachen vnder allerseits widerwer
tigkeit vnd betragnuß was lufft gelassen/ vund von den Feinden
Göttlicher Warheit nicht ganz vnd gar sein verschlungen.

Ob wol vns nun glaubwürdig angelangt/ das etliche vnser
re Mit Churfürsten/ da wir vns einmahl dahin vermög eingan
gener Churfürstlicher Bruder Eyn/so wir dann gleichwol vnuer
sehr/ vund wie breuchlich allerdings verfertigt/ noch hinder vns
haben/ mit den andern verbunden/das wir der Religion/vñ Erez
monien halben keiner den andern außschliessen/noch vnuehig ach
ten/oder einigen vnwillens gegeneinander anmassen sollen/ fern
nern inhalts derselben/ sich haben bewegen vund oberreden lassen
den von Lütich inn derselben Churfürstlich Bruder Eyn (verz
hoffent jedoch mit seiner maas) einzunehmen/ vns auch darne
ben bescheidenlich wissen zuberichten/ das wir vnsern Stand or
dentlich von Gott erlangt/ vnd das inn die Churfürstlich Bruder
Eyn zukommen/oder darauß zubleiben arbitrarium ist/ können
wir doch ganz nicht glauben/ das solches inn sonderheit vnser
Weltliche Mit Churfürsten auß fürgesestem willen geschehen
lassen/vns zu übervorthailen/ vund die von J. L. mit grossem
missfallen sträfflich erkante gewalts übung vnd vnbilligkeit/ ne
ben deren von wegen des Papssts zu Rom nichtig angestellet/ auch
allen Euangelischen Ständen zu höchster gefahr vund verkleine
rung reichende Proceß nun mehr zu vnser vnuerdienter verfol
gung vund vndertruckung mit J. L. Würtlichen beifall

wölle belieben vñ bestettigen helffen/sonder haltens vngewißelt
darfür/das J. L. von vnserem gegenheil eingebildet/dz solches ge
meiner des Heilige Reichs obligende sachen halben geschehe müß
sen/damit dieser Streit nicht die nothwendige Tractation/vñ zu
samenkunft der Reichs Deputation vnd Kreisstragen auffhielte.

Sonsten wissen wir vns danckbarlichen zu erinnern / mit
was rhümlichem eyffer vnserer Euangelische MitChurfürsten
nicht allein auff angeregtem Rotenburgischem Tage sich in vns
serer sachen gegen vns ganz freundebrüderlichen verhalten / sons
dern auch neben andern der Augspurgische Confession verwand
ten Ständen/nach eingenommenem berichte/vnserer Christlichen
fürhabens dem Allmächtigen vor die bescherte gnad der erkandt
nus seines Göttlichen willens gedaucht/vns zu der fürgenomme
nen fortpflanzung der Euangelischen Lehr ermahnet/auch so wol
beider Röm. Key. May. als sonsten in andern iren außgangenen
schreiben/vnser fürgenommene anstellung mit vielen außführ
lichen angehefften erklerungen entschuldigen haben helffen.

Wöllen demnach angeregte vnserer weltliche MitChur
fürste/vñ gemeine Stände Augspurgischer Confession/freundt
lich vnd bitlich in Christo dem H. Erren ersucht vnd ermahnet has
ben/sie wöllen irem hochbegabten verstand nach das jenige / so zu
allentheilen fürgelauffen ist/brüderlich vñnd freundtlich beherri
gen/ob ihrem rhümlichem Eyfer/daran wir gar nicht zweiffeln/
fest halten/der Romaniste listige Practicken/ damit sie durch auß
vmbgehn/recht ersuchen vñ erwegen/darbei iren zugemüth ziehen/
wie ernsthaftig die Protestierende Ständ hie vor jederzeit darwi
der zuerhaltung Christlicher Religion / vñnd der Teutschen Frey
heit geeiffert / vñnd durch Gottes sondere schickung/ den andern
Theil/ob wol allerley vngewitter vorgelauffen / entlich zum frie
den genöttiget vñnd getrungen / inn massen wir vns viel ein anders
zubericthen/ dann das J. L. oder andere Liebhaber der Religion/
vñnd des Bätterlands auff derselben gewissen nehmen wöllen/
das dem Pappst vñnd Cardinälen/in Teutschland/in stritigen Res
ligionsfache zu vertheilen/die Erz vñ andere Bisthumb im Reich/
sie

sie seien Churfürstlicher Würden / oder anders/auff vnd abzusehen/durch seine Bapstliche Nuntios vnordenliche Proceß anzustellen/die Christliche Religion für Käserisch außzuschreyen / den Passawischen Vertrag vñ Religion friede/samt denen anlebenden vndersehiedlichen vor eingeführten offenen Protestationē der Augspurgischen Confessionsverwandten allerdings auffzuheben/dz verflucht Tridentisch Conciliabulū in Teutschland auffzutringen/den Religionsverwandte den weg zu den Hohen Stifften zu gewissen vndergang der alten fürnemsten geschlecht zu verschließen/vnnd andere schew zumachen / sich zu der Religion hinführen öffentlich zubekennen / vnd endlich das gemeine Vatterland inn schwere dienstbarkeit nicht allein des Bapsts/sondern auch der andern ihme anhengigen fallen zulassen.

Was nun vnser Widerfacher wegē des Articuls vom Geistlichen vorbehalt/der gulden Bullen/vñ des Wahl Articuls in vnserm Erststift gemeinlich fürwenden/achten wir vnndötig/dz wir vns mit verdäfflicher widerholung der vorlengst einbrachten/vnd publicierten bestendigē widerlegung darwider / vñ andere gleicher vnbestendigheit eingebrachte einrede/vergeblich bemühe/Wöllen vns derwegen auff vnser offenes außschreiben/sampt anderen inn Truck ergangenē erklärungen/vñ der Augspurgische Confession stände auff vndersehiedliche Reichs vnd andern Täge eingefürte Protestationē/mit sampt dem Passawischen vertrag/vñ darauff gestlossene Religionfriedē/insonderheit auch auff weiland Pfalzgraaffe Ludwigs jüngstverstorben hochseliger gedächtnus an das Thumcapitul zu Colln den 5. Aprilis anno 53. nach erschung der gehaltenen Reichs Protecolla gedachte Articul von der Geistliche vorbehalt anlangend/darinn die vnbindigkeit desselben Articuls genugsam deduciert/mit statlicher außführung außgangener schreiben/kürze halben referiere. Dañ also in dem Passawische vertrag/welcher das Fundament ist/des erfolgten Religionfriedens/damit der eine Stand bei dem andern wohnen/ vnd nicht vertriben werden / auch alle vnruhe vnnd schedliche entpörung zu verhüten/ eingentlichen beschloffen vnnd abgeredt besunden wirdt / daß das

jenige/so in dem vorhabenden Religion Frid/vnd dessen auffrich-
tung/den einen oder andern theil bindē möchte / durch alle Ständ
beider Religionen geschlossen werden solle. Dieser Articul aber
nicht durch alle Stände/sonder allein auff antrung des Päp-
stlichen Stands/wider den außstruckentlichen willen vnnnd Prote-
stieren der Euangelischen fürgenommen ist / folget vnuerneyn-
lich/das auff solch der Römischen Religion verwandten angeben/
darin sie vermelden/das in den Geistlichen Vorbehalt/der doch
für kein stuck des Religion Fridens jemahls geachtet / alle Ständ
bewilliget/auch darauff gelobt vnnnd geschworen haben/gar vnd
sputterlich nicht zu achten/vnd wissen vns bei diesem Articul vom
Geistlichen vorbehalt insonders wol zuberichten/das weilunth
Churfürst Joachim zu Brandenburg Hochseliger gedächtnuß
vor andern in die begerte heimstellung an König: May: Ferdin-
nando feins wegs haben bewilligen wollen/vnnnd es dafür geach-
tet/das der Christlichen Religion kein grösserer Schandflecken/
künde angehenckt werden/dann das in einem offenen Reichs ab-
schied verordnet würde/das diejenige/so sich zu derselben begeben/
syrer Erz vnd Bischofflichen Würden/vnnnd Ehrenstands/ als
derselben unwürdig sollen entsetzt werden. Wie dann auch nicht
ohne/dz Keyser Maximilianus Hochlöblichster gedächtnuß/sich
auff dem nächst gehaltenen Wahltag zu Regenspurg Anno 75:
nicht vngeneigt vernemen lassen / die so vielfaltig fast auff allen
Reichstagen von den Euangelischen Chur / Fürsten / Grafen
vnnnd Herren gesuchte vnnnd gebettene Freystellung/gemeinem
nuß vnd wohlfahrt zu guthem/vnnnd zu auffhebung alles innerli-
chen mißtrawens / auch das man desgleichen Blutuergiessen/
wie man in den benachbaurten Landen ein lange zeit gespüret/
nicht auch einmahlerfahren möchte/zu gestatten/ vñ zu zulassen/
Welches aber seithero auß allerley fürfallender ver hinderung bei
seinem streitigen wesen also ersitzen bliben.

Anlangend die gulden Bull/vñ darin gefasster anordnung der
dreyen Geistlichen Churfürsten / müssen alle verstandige nachge-
ben/

ben/das solche Ordnung von den Römischen Keysern vñ des H.
Römischen Reichs Ständen fürnemlich/ vñ für all zuerhaltung
friedliche wesen/ vnd befürderung gemeinen Nuses/nach der zeit
beschaffenheit / im Reich angestellt/ insonders diser ursache/ Das
man in zeit auffgerichter Bullē die Päpstliche betrügliche Abgöt-
terey auß mangel Christlicher vnderweisung für ein vnbesleckte
Jungfraw gehalten vñnd angesehen/ so nun im werck befunden/
das eben die ist / welche mit ihrem Trinckbecher truncken mache
die Fürsten der Welt/ vnd Völcker der Erden. Vnd zwar wann
man bei diser zeit mehr auff des Pappsts betrügliche erlangte Pree-
minens / vñnd eingebildten gefastten irischen wohn verruckter
zeit/dann auff Gottes beuelch/vnd die Ehr Christi/vnd auff den
gemeinē nuse/ nach erforderung gegenwertiger zeit/durchaus bet-
te gehn wollen / es were niemahls mit Teutschland zu gegenwer-
tigem Stand im Religions sachen gerhaten/ im sonders den an-
geragten Wahlartickul in vnserem Erbstufft betreffen/ achten wir
vnstreitigen wolbekandten Rechtens zu sein / da solch Landver-
einigung zu außschliessung der waren Catholischen Religion/der
Ehren Gottes/ vnd dem gemeinem Stand zu wider solle gezogen
werden/das solche Pacta & conuentiones, quæ lædunt pieta-
tem, vel contra bonos mores sunt, vel ad publicam læsio-
nem pertinent, & à repriuata remota sunt, von feinen wur-
den sein.

Sonsten haben wir wider die ware Catholische Religion
nichts fürgenommen/auch denen / so Päpstlicher Religion blei-
ben wollen / kein eintrag gethon/sonder vns auff flehentlich anzu-
chen etlicher vnser fürnemen Vnderthonen / auch auff ermah-
nen vñnd erforderend der andern Augspurgischen Confessions im
Reich verwandten Stand/ zu befreung der betrangten Christli-
chen Religion vnd beschwerten gewissen/vnd nach gestallt vnser
Erbstuffts / zuerhaltung guten fridens zwischen denen / so einer
oder andern Religion zustendig/vnd vngleichet meinung sein/ge-
richtet vnd verhalten.

Wollen demnach wider alles / so gegen vns preiudiciertlich
gehandlet / vnd künfftig gehandelt vñ fürgenom̃en soll möge wer-
den / insonderheit aber / wider angeregten vermeinten Deputation
tag abermalen wegen scheinbarer nichtigkeit vñ vnrichtigkeit / vor
Gott / dem H. Römischen Reich / vñ der ganzen Welt öffentlich
protestiert / darneben die gemeine Reichsstände mit aller trew ange-
sucht zubetten vnd ermahnet haben / sie wölten jnen bei diser zeit zu
gemüth führen / den betrübten vnd zerütteten Stand der ganzen
Christenheit / so in dise vnru vnd ellend gestellt vñ gerhatē / allein
der vrsachen / daß das Kind der verderbnuß dem herfürbrechenden
Göttlichen glanz Euangelischer reiner Lehr inn allem muthwil-
liglich / auff das eusserst / widerstretet / damit er selbst für ein Gott
auff Erden gehalten werde / auch zu besserer anordnung fürhas-
bender Spanischer Catholischer Monarchey vnder ein schein
Bäpstlicher Religion / vnd des Tridentinischē Conciliabuli / mit
höchster antrawender gefahr vusers geliebte Vatterlands / inmas-
sen sich der Bäpstlich Nuntius Vercellensis genandt / bei den
Gülichischen Rhäten zu Cölln im Carmelitē Closter / anno 1583.
öffentlich verlauthen lassen / weillen das Concilium zu Trient
gehalten / so were der Religion fried / welcher nur ein Interim ge-
wesen / verlossen / vnd sich sonderlichen erküelt / daß eben dasselbi-
ge mahl die verdeckte / aber doch bald erklärete Guisianische Pra-
cticken verhanden / Vnd das sie derwegen in dieser hochwichtigen
sachen nit eben auff vnser Personen sehē / oder vnser Vndertho-
nen vnd Religionsverwandten im Stiff / sondern sich vielmehr
nun des gemeinen nuzes / vund wolstands Teutscher Nation an-
nehmen wölten / vnnnd wie man solcher gefehrlichen weiterung /
vnd mit der That herfürbrechenden Bäpstlichen / vnnnd Hispan-
nischen Practicken zeitlich vnd gepürlich zubegeguen. Dann das
etliche die gemeine Reichsstend / beuorab der Augsurgischen Con-
fession in sicherung / als in einem gefehrlichen Tödlichem schlaaf
zuhalten / zum deckmantel antrawender gefahr fürwenden / das
ganz Bäpstlich wesen / so wider vns angestellt / seie allein wider
den Geistlichen Stand im Reich / so dem Papst immediatē vn-
terwürf-

terwürffig/ gerichtet/ erweiset sein Trafonische Bull öffentlich vil
ein anders/ wölche also lautet. HVMANI GENERIS CON-
DITOR AC REDEMPTOR, ET SVMMVS AETER-
NVSQVE SACERDOS IN COELIS REGNANS S.
ECCLESIAM SVAMCATHOLICAM. ITA BEATO
PETRO APOSTOLORVM PRINCIPI AC EIVS SVC-
CESSORIBVS ROMANIS PONTIFICIBVS REGEN-
DAMTRADIDIT, VT SVPER GENTES ET REGNA
CONSTITVTI POTESTATISQVE DIVINAE PRIN-
CIPATVM IN TERRIS OBTINENTES QVID IN EA-
PLANTARI VEL EVELLI, AEDIFICARI AVT DE-
STRVI OPVS ESSE DICERENT AC IVDICARENT.
NOS IGITVR IN EADEM APOSTOLICAE SEDIS
SPECVLA. In welchem allem er mit allein in Religionsfachen/
da er mitpart ist/ sich zum Richter stellet/ vnser im Reich offent-
liche zugelassene Religion als Kezerisch verbanit vñ außschreiet/
sondern sich auch vber alle macht vnd gewalt auff Erden erhebet/
vnd alle Königreich vnd Fürstenthum auff der Welt vnder seine
füsse leget/ welche hoffart er anfangs vö seinem Herrn Lucifero,
vnd von dem/ der den Herren Jesum auff die spize des Tempels
gestellet/ gezogen/ dauon Johānes sagt/ dzer ein maul werde habe/
das grosse ding redet/ vñnd nennet sein Statt/ das es eben dieselbe
sein werde/ so zuzeiten Johannis das Regiment gehabt/ vber der
Erden/ vnd auff den sibem Bergen sitzt. Dermassen/ das vnser
vnd der angemasten Geistlichen Personen im Reich alle sampt/
insonders da es ihme in Franckreich vnd Niderland nach seinem
willen (das Gott gnädig verhüte) gerhaten wurde/ vil zu gering/
sein Blutdurstige vbermässige begirlichkeit zuerfüllen/ vñnd das
allein allerseits auff gelegenheit gewartet wurd/ das Heil an an-
dern im Reich/ laut des Costānische Axiomatis, Hæreticis nõ
est seruanda fides, durch sewr vnd schwerdt ohn vnderschied der
Ständ vñ Personen zuuerfuchē. Die jez schwebende/ vñ nun wiz-
der durch die Guisianer erreichte Blutige Fransösische Empö-
rung/ da man nicht ferner zu ruck gehn wölle / bezeugt/ vñnd
stellet.

stellet der jehigen welt mehr dann genugsam vor Augen dasselbe/
so die Christenheit in vorigen zeitē mit grossen verderben zum off-
termahlen hat müssen tragen vnd erleiden / das der Paps zu ret-
tung angemasten gewalts inn allem erfüllet die maß seines
Batters/der ein Lugner vnd Todtschläger ist von anfang/ dessen
er in Teuschland desto weniger wurd vnderlassen / wie er grosser
ursach hat sich zubeklagen / das die Teutschen allererst von ihm
abgestanden / seinen grewel der welt entdeckt vnnnd offenbaret/ zu
fortpflanzung Euangelischer Lehr andern Landen den weg gewis-
sen/ auch die hilfliche hand gereichet vnd dargestreckt haben/ wur-
den also die jenigen so gesund frey zusein vermeinen / noch mehr
Ablass von der Heyligkeit haben zugewarten / dann der verlauff
vnsrer so fürnehmer sachen im Reich/ vnd wie die sachen wider vns
gepracticiert/ Als dan auch veruckter zeit deren Exempel mehr
erweisen/ wie meisterlich nach dem sie die Teutschen öffentlich mit
könnē vberfortheilen/ sie per obliquum einzuschleichen/ die fæde-
ra vnd verbündnuß/ mit welschen bossen auffzulösen/ vnd sich al-
lerseits ihren lust vnnnd fürsaz zuerreichen/ hinein zuwickeln wis-
sen.

Solte man aber vber alle ermahnung bitt vnd flehen / auch
so vieler frommer Christen dieser zeit herrliches scuffzen gleich-
wol nicht wöllen lassen auff des Paps zu Rom vermähliche im
H. Röm. Reich wider vns angestellte geschwindigkeit vnnnd nicht-
tigen Bañ/ auch der Feind Göttlicher Warheit vermeinte groß-
se Macht mehr zusehen/ dann auff Gottes Ehr/ vnnnd den gemei-
nen Wolstand / sollen wir auff solchen eussersten fall der sachen
ausgang dem H. Erren der Heerscharen/ dessen sachen es ist/ müs-
sen heimstellen. Dis ist aber vnsrer Trost/ daß ein getrewer Gott
im Himmel ist/ dessen Eher/ vnnnd nicht die vnsrerige wir inn vnser
rem vertraweten Ampt/ nach vnsrer entpfangener maß mit auff-
richtigem gemüth hierinn vorhaben/ vnd suchen/ vnd das vnserm
gegensheil Gottes wort entlichen aufzurotten eben so wenig / als
anderen benachbaurten Hohen Potentaten möglich sein werde/

Vns

Vns zwar ist vil anmütiger/auff die eufferste weg zugehen/es tref
fe wen Gott wolle / denn das wir nach einmahlerkandter gnaden-
reichen Euangelischen Lehr nach bester vnser möglichkeit zulass
sen/dulden/ vnd sehen sollen / das inn vnserm vertraweten Erz-
stift die Babilonische Hur vnd ihr Abgott inn Plaz des lebendiz
gen Gottes/vnd seines Sohns Christi Jesu/mit vnserm gutheis-
sen/hinsüro geehret / angebetten/ vnnnd gedienet soll werden/der
Euangelischen Chur vnnnd Fürsten vnderchiedliche eingewendte
auffführliche Protestationes wider den Articul der Geistlichen
vorbehalt / zu höchster verkleinerung vnserer Christlichen Reli-
gion / zu mercklichem Preiudicio von allen Augspurgische Con-
fessions verwandten Ständen lang gesuchter freystellung/vnnnd
zum gefährliche vndergang der sarnemen Geschlecht in Teutsch
land/auf verweisllicher Kleinmütigkeit sollen ein eintrag thun/der
Papist im Reich Teutscher Nation die Schlüssel tragen solle/
das hochbefreyhet Churfürstlich Collegium jedes mahls im schre-
cken/zwang vnd zaum zuhalten/vnd das wir endlich das Traur-
lied der gemeynen Freyheit vnser geliebten Vatterlands bei vn-
serer Lebzeit sollen helfen singen/vnnnd wollen hiemit vnser Christ
lich wolmeynend Intent/vnd was sich hierauff allerseits zuge-
gen/die liebe Posteritet lassen vrtheilen vnd richten.

Geschehen durch den Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn/
Herrn Gebharten/erwehltten vnd bestetigten zu Erzbischoffen zu
Cölln/des H. Röm. Reichs durch Italien Erzcanclern/vnnnd
Churfürsten / Herzogen zu Westphalen / vnnnd Engern/22. ins
Graffenhagen in Holland/in ihrer Churf. G.gemach/in beisein/
vnd gegenwertigkeit/der Edlen/Chrnuest/vnnnd Mannhafften/
Christoff von Scheibersdorff/Hauptmann/ vnnnd Burckhart
von Rinsky. Als hierzu sonderlich erbettener/vnnnd beruffener ge-
zeugen/den 23. Februarij. Stylo veteri, vmbneun Vhrn vor
mittag/im Jar/fünffzehen hundert achzig vnd sechs.

Vnd dieweil dise Protestation in meines hieunden benend-
ten admittierten offenbaren Notarij/ vnnnd dero Glaubwürdigen

1777665

ocw 68092523

hierzu sonderlich erbettener vnd beruffenen Zeugen obgemelt gegenwertigkeit/auff tag/stund/vnnd Plas/ wie vorgeschriben also geschehen / habe ich dise gegenwertige Protestation mit meinem Lauff vnnd zunamen vndergeschrieben / auch mein signum manuale hieunden gestelt / vnnd ein öffentlich Instrumentum daruon/als auff ihrer Churfürst. G. gnädigs beschehen erfordern/auffgericht/ut latius in instrumento Principali Anno, mensē, die, loco, ut supra.

Collationiert/vnd aufcultiert ist dise gegenwertige / auff siebenzehen ganze bleter (aufferhalb dieses) geschribene/vnd zu ende jedes lateris / mit meinem bloßen namen vnderzeichnete Copia/ gegen vnnd mit ihrem auff vier grosse auch gänglich vnnd auff Pergamen/vier pletter halten/auffgerichtem Original/ vnd denselbē von wort zu wort durch auß gleichlautend/ ebenmehigen verstands vnd inhalts befunden worden / das bezeuge ich Valentin Stern von Grunberg in Hessen bürtig/ auß Röm: Key: macht offner Notari / jetz Burger vnnd dero Gerichten zu Worms geschwoner Procurator / mit dieser meiner eigenen hand Subscription.

